

## Der Standesamtsverband Baden informiert

Nach der **Eheschließung** werden aufgrund der Änderung des Familiennamens, des Familienstandes oder des Hauptwohnsitzes auch Änderungen (eventuell Neuausstellungen) von Dokumenten notwendig. Für Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Baden haben, soll nachstehende Liste einen Überblick über die wichtigsten Wege, die nach der standesamtlichen Eheschließung zu erledigen sind, vermitteln.

### 1) Staatsbürgerschaftsnachweis (nicht mehr für neue Reisepassausstellung erforderlich):

Zuständig z.B.: Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Baden, Kaiser-Franz-Ring 9

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag zusätzlich 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Mittwoch, Freitag kein Parteienverkehr

☎ 02252/86800 DW 540

Beizubringen sind:

1. bisheriger Staatsbürgerschaftsnachweis
2. bisheriger Meldezettel oder Meldebestätigung
3. Geburtsurkunde
4. Heiratsurkunde
5. Staatsbürgerschaftsnachweis des Ehegatten
6. Geburtsurkunde des Ehegatten
7. Sollten Vorehen bestanden haben, sind noch weitere Unterlagen beizubringen, die Sie bitte bei der angegebenen Telefonnummer erfragen.

### 2) Reisepass, Personalausweis:

Zuständig z. B.: Bezirkshauptmannschaft Baden, Bürgerbüro, Schwartzstraße 50

Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

Dienstag zusätzlich 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

☎ 02252/9025-0

Beizubringen sind:

- \*) bisheriger Meldezettel oder Meldebestätigung
- \*) Heiratsurkunde
- \*) neuer Staatsbürgerschaftsnachweis

Neuausstellung über Bürgerbüro, Formulare bei der BH Baden erhältlich (1 neues Passfoto erforderlich).

### 3) Führerschein:

Zuständig z. B.: Bezirkshauptmannschaft Baden, Bürgerbüro, Schwartzstraße 50

Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

Dienstag zusätzlich 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

☎ 02252/9025-0

Beizubringen sind:

- \*) Heiratsurkunde
- \*) bisheriger Meldezettel oder Meldebestätigung

Bezüglich des Führerscheins ist die Namensänderung binnen sechs Wochen schriftlich anzuzeigen. Es wird empfohlen, diese Änderung nicht nur anzuzeigen sondern auch durchführen zu lassen, da der Führerschein auch als Ausweis verwendet wird.

**4) Zulassungsschein:** bei der Kfz-Versicherung. Die Änderung im Zulassungsschein hat innerhalb von einer Woche zu erfolgen.

### 5) Sonstige Änderungen:

Zum Beispiel: Arbeitgeber, Finanzamt, Post, Banken, Versicherungen

